

Neues Logo des Staates

Anfrage

Immer wenn man etwas lieb und vertraut Gewordenes aufgeben muss, kommen Emotionen hoch; umso mehr, wenn dies ohne zwingende Gründe geschieht. Das ist auch beim Wechsel des Logos unseres Kantons nicht anders.

Aus mündlichen und schriftlichen Reaktionen vieler Bürger, die dem Kanton Verschleuderung und Verschwendung von Steuergeldern vorwerfen, stelle ich mir persönlich auch gewisse Fragen.

Ich will nicht auf heraldische, grafische Fragen, auf die möglichen Interpretationen des Kommas, Apostrophs oder des halben Wappens eingehen. Sicher ist eine vertiefte Frage- oder Infragestellung dazu berechtigt.

Anfang 2001 ist im Zuge der neuen Verwaltungsorganisation der Stadt Bern das Bernerwappen durch ein schlichtes grafische „B“ mit stilisierter Mauerkrone ersetzt worden. Innert einem halben Jahr wurden 18 694 Unterschriften eingereicht, um wieder zum alten Logo zurückzufinden. Unter diesem Druck beschloss im Juni 2002 der Gemeinderat der Stadt Bern wieder das vertraute Bernerwappen einzuführen.

Also auch in unserer nächsten Nachbarschaft gilt, nicht alles was ein (Berner) Grafikeratelier für gut findet wird, vom Bürger als gelungen betrachtet.

Ich denke, ein Logowechsel auf Kantonsebene ist noch heikler und einschneidender und sollte nicht zuletzt wegen den anfallenden Kosten ohne zwingende Gegebenheiten nicht zu oft passieren.

Ich stelle dem hohen Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie lange war das gefällige Logo Kantonsgrenzen mit Wappen „im Dienst“?
2. In welchen Zeitintervallen wird das Logo unseres Kantons neu überdenkt, gestaltet und ausgewechselt?
3. In der Presse war von einigen 10 000 Franken Kosten die Rede. Werden dabei die Reserven an Papieren, Couverts, Formularen usw. mit altem Logo aufgebraucht oder vernichtet?
4. Wie hoch werden die effektiven Kosten für die Änderung zu Buche schlagen, wenn man, ohne abschliessende Aufzählung, auch Briefpapier, Couverts, Formulare, Ordner (Parlamentsleitfaden), Internetseiten, Metallanschrifttafeln für Direktionen sowie andere amtliche Stellen und allenfalls die neue Beschriftung der Fahrzeuge kantonaler Dienste und der Polizei mitzählt?
5. Kann sich der Staatsrat vorstellen, bevor all diese Änderungen vollzogen und eingeführt werden, wieder zum alten Logo zurückzukehren?

8. März 2010

Antwort des Staatsrats

Das neue Logo wird zum Kennzeichnen des Corporate Designs des «Unternehmens» Staat Freiburg. Es wird grundsätzlich immer zusammen mit dem Ausdruck «Etat de Fribourg –

Staat Freiburg» gebraucht. Alle Dienststellen bis auf einige Ausnahmen, die vom Staatsrat festgelegt werden, müssen das neue Corporate Design übernehmen. Das traditionelle Kantonswappen, das in Artikel 2 der Verfassung vom 16. Mai 2004 beschrieben wird, wird nicht berührt. Es wird im Übrigen weiterhin in Form eines Stempels unter den amtlichen Urkunden, namentlich denjenigen des Staatsrats, angebracht.

1. Wie lange war das gefällige Logo Kantonsgrenzen mit Wappen „im Dienst“?

Das Logo auf den Briefköpfen, Umschlägen usw. wurde vom Staatsrat 1970 gutgeheissen. Es wurde anhand eines alten Wappens mit gerundeten Formen im Oberteil gezeichnet. Diese Version bildete die Änderung einer noch älteren Fassung, die unten Verzierungen trug und deren Oberteil abgerundet war. Die Vorschriften über die Briefköpfe wurden in einem Staatsratsbeschluss aus dem Jahr 1994 festgehalten. Das Logo mit den Kantonsgrenzen und dem Wappen wurde Anfang 2005 festgelegt, als die Websites des Staates vereinheitlicht wurden. Es wurde auch für Powerpoint-Präsentationen, aber nicht für Briefpapier verwendet.

2. In welchen Zeitintervallen wird das Logo unseres Kantons neu überdenkt, gestaltet und ausgewechselt?

Es ist nicht geplant, das Logo in regelmässigen Zeitabständen zu ändern. Die Bestimmungen über das alte Corporate Design des Staates Freiburg erfassten nur einen Teil der grafischen Unterlagen, die heute gebraucht werden. Wie schon in der Antwort auf die vorhergehende Frage erwähnt wurde, legte man Anfang 2005 ein besonderes Logo für die Websites fest. Aus diesem Grund wurde es notwendig, ein neues Corporate Design und eine Grafikcharta zu schaffen, die die Regeln für die Anwendung auf allen zurzeit gebräuchlichen Trägern festhält. Das Ziel dieser Modernisierung betrifft nicht nur das Logo; mit ihr soll auch das Bild der Dienststellen des Staates vereinheitlicht werden, so dass man ihre Leistungen besser erkennt. Sie ermöglicht in verschiedener Hinsicht Skalenerträge: die informatischen Datenträger für die Erstellung der Papeteriewerkzeuge und die Websites können vereinheitlicht werden; Umschläge, Notizblöcke, Visitenkarten, Grusskarten usw. können gemeinsam bestellt werden. Die Kosten für den Unterhalt der einzelnen Corporate Designs fallen weg. Diese Modernisierung soll mit der Wahl der Unterlagen (Papier, Tinte usw.) ausserdem die nachhaltige Entwicklung fördern.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren 15 Kantone ihr Corporate Design geändert haben.

3. In der Presse war von einigen 10 000 Franken Kosten die Rede. Werden dabei die Reserven an Papieren, Couverts, Formularen usw. mit altem Logo aufgebraucht oder vernichtet?

Die bestehenden Lagerbestände werden soweit immer möglich aufgebraucht. An der Medienkonferenz wurde in Tat und Wahrheit ein Beitrag von 100 000 Franken angegeben, dieser wurde dann von den Medien übernommen. Er umfasst die Vorbereitungsaufgaben, die Kosten für die Schaffung des Logos und für die Grafikcharta für alle Anwendungen (Briefe, Formulare, Visitenkarten, Grusskarten, Veröffentlichung, Gebäudebeschriftung, Website, Fahrzeuge und abgeleitete Produkte) und die Hilfe bei der Einführung.

4. Wie hoch werden die effektiven Kosten für die Änderung zu Buche schlagen, wenn man, ohne abschliessende Aufzählung, auch Briefpapier, Couverts, Formulare, Ordner (Parlamentsleitfaden), Internetseiten, Metallanschrifttafeln für Direktionen sowie andere amtliche Stellen und allenfalls die neue Beschriftung der Fahrzeuge kantonaler Dienste und der Polizei mitzählt?

Bei der Umsetzung sollen die Kosten soweit möglich tief gehalten werden, denn sie wird nach und nach erfolgen, so dass die Änderungen neben der üblichen Arbeit und in einem

Moment gemacht werden, der für die Dienststellen erträglich ist und in dem die Einrichtungen und das Material ohnehin erneuert werden müssen. Was die Papeterie anbelangt, so können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand der Vorlagen ihre Arbeit selbst und mit der Mithilfe der Staatskanzlei erledigen. Gewisse Informatikprogramme müssen aber erneuert werden. Das Ziel besteht im Wesentlichen darin, die Umsetzung bis Ende 2012 zu beenden.

Die Kosten für das ganze Projekt werden schliesslich auf 500 000 Franken geschätzt. Die Kosten für die Anpassung von gewissen Informatikprogrammen und der Beschriftungen werden zurzeit aber noch beziffert, und es wurden noch nicht alle Entscheide darüber gefällt, wo überall das neue Corporate Design übernommen wird. Die Ausgaben müssen im Verhältnis zu den Einsparungen gesehen werden, die aufgrund der Vereinheitlichung des Corporate Designs des Staates Freiburg möglich werden, weil zahlreiche bestehende Logos verschwinden; hinzu kommen noch Skalenerträge bei der Bestellung von Papier und Material. Ferner können Zeit- und Arbeitsparungen realisiert werden, wenn das neue Corporate Design in allen Dienststellen fest verankert ist, weil ein betriebsfertiges System, das den Bedürfnissen des Staates Freiburg angepasst ist, zur Verfügung steht. Im Vergleich zu anderen Kantonen liegen diese Ausgaben in einem vernünftigen Rahmen.

5. Kann sich der Staatsrat vorstellen, bevor all diese Änderungen vollzogen und eingeführt werden, wieder zum alten Logo zurückzukehren?

Aus den oben erwähnten Gründen und wie er kürzlich Grossrat Jean-Pierre Dorand geantwortet hat (QA 3287.10), hat der Staatsrat nicht die Absicht, auf seine Wahl zurückzukommen. Er ist überzeugt, dass das Projekt Corporate Design einem Bedürfnis entspricht und dass der Kanton Freiburg mit der Umsetzung dieses Projekts seine Dienstleistungen besser profilieren und mit der Zeit Geld sparen kann.

Freiburg, den 14. Juni 2010